Seite: 1/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer: 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.09.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Rajasil FP (Fertigputz)
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

HECK Wall Systems GmbH

Thölauer Strasse 25 95615 Marktredwitz Tel.: 0049 / 9231 8020 Fax: 0049 / 9231 802 330

- · Auskunftgebender Bereich: Tel.: 09231-802-0 sds@wall-systems.com
- · 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 (0)30 30686700 24h-Service for national and international calls

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kalkhydrat

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer: 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.09.2021

Handelsname: Rajasil FP (Fertigputz)

(Fortsetzung von Seite 1)

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7778-18-9	Calciumsulfat	25-50%
EINECS: 231-900-3	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am	
Reg.nr.: 01-2119444918-26-0200	Arbeitsplatz gilt	
CAS: 1305-62-0	Kalkhydrat	2,5-10%
EINECS: 215-137-3	♠ Eye Dam. 1, H318; ♠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
Reg.nr.: 01-2119475151-45-xxxx	· ·	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer: 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.09.2021

Handelsname: Rajasil FP (Fertigputz)

(Fortsetzung von Seite 2)

- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- · Lagerklasse: LGK 13: Nichtbrennbare Feststoffe
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7778-18-9 Calciumsulfat

AGW Langzeitwert: 6 A mg/m<sup>3</sup>

DFG

1305-62-0 Kalkhydrat

MAK Langzeitwert: 1E mg/m³

vgl. Abschn. Xd

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter P2

· Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer: 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.09.2021

Handelsname: Rajasil FP (Fertigputz)

(Fortsetzung von Seite 3)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

- · Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

· Entzündbare Flüssigkeiten

· Entzündbare Feststoffe

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ADSCHNITT 9: Physikalische und chemisch	de Ligenschuften			
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				
· Allgemeine Angaben	a chemisenen zigensenagten			
· Farbe	Weißlich			
· Geruch:	Produktspezifisch			
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.			
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.			
· Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.			
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.			
· Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.			
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.			
· pH-Wert:	> 11			
· Viskosität:				
· Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.			
Dynamisch:	Nicht anwendbar.			
Löslichkeit				
· Wasser:	Vollständig mischbar.			
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.			
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.			
· Dichte und/oder relative Dichte				
· Dichte:	Nicht bestimmt.			
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.			
· Litergewicht				
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.			
· Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.			
· 9.2 Sonstige Angaben				
· Aussehen:				
· Form:	Pulver			
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschu	utz			
sowie zur Sicherheit				
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
· VOC - Gehalt EU				
· Festkörpergehalt:	100,0 %			
Zustandsänderung	27.1			
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.			
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen				
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit				
Explosivstoff	entfällt			
· Entzündbare Gase	entfällt			
· Aerosole	entfällt			
· Oxidierende Gase	entfällt			
· Gase unter Druck	entfällt			

entfällt

entfällt

Seite: 5/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer: 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.09.2021

Handelsname: Rajasil FP (Fertigputz)

(Fortsetzung von Seite 4)

		(Forestang von seite 1)
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
· Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	-	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und		
Gemische	entfällt	
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse m	it	
Explosivstoff	entfällt	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
7778-18-9 Calciumsulfat		
Oral	LD50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)	
1305-62-0 Kalkhydrat		
Oral	LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)	
Dermal	LD50 >2.500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

*Seite:* 6/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer: 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.09.2021

Handelsname: Rajasil FP (Fertigputz)

(Fortsetzung von Seite 5)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
7778-18-9 Calciumsulfat		
EC50 (48 h) >79 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)		
1305-62-0 Kalkhydrat		
EC50 (48 h)	49,1 mg/L (wirbellose Süßwasserorganismen)	
EC50 (72 h)	184,57 mg/L (Algae)	
LC50 (96 h)	50,6 mg/L (Süßwasserfisch/ fresh water fish)	
	158 mg/L (wirbellose Süßwasserorganismen)	
	457 mg/L (Meeresfische/ sea water fish)	

#### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### 1305-62-0 Kalkhydrat

OECD 308 Simulation Biodegradation Aqu Sed System 48 d (Algae)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nach örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

· Abfallschlüsselnummer:

17 08 00

17 08 02

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung über INTERSEROH

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DE -

Seite: 7/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer: 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.09.2021

Handelsname: Rajasil FP (Fertigputz)

(Fortsetzung von Seite 6)

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



· Klasse entfällt

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

**Instrumenten** Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.
- · UN "Model Regulation": entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kalkhydrat

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 8)

*Seite: 8/8* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer: 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.09.2021

Handelsname: Rajasil FP (Fertigputz)

(Fortsetzung von Seite 7)

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

*Tel.*: 0049/9231-802-0 *Fax*: 0049/9231-802-330

Datum der Vorgängerversion: 23.10.2019
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -